

Aufklärung und Dokumentation seit 2009

R. Schönweiler

Was soll die Aufklärung bewirken?

G-BA-Beschluss, EDHI-Programme in den USA

- Vor der Messung
 - Grundlage einer Mitsprache
 - Erfüllung von Datenschutzauflagen
 - Rechtliche Absicherung
 - Erlangung und Aufrechterhaltung der Einwilligung
 - Ggf. Korrektur falscher Vorinformationen und Widersprüche
- Nach der Messung
 - Mitteilung des Ergebnisses
 - Verstehen der Bedeutung des Ergebnisses
 - Kooperation, falls weitere Behandlung notwendig

Warum muss aufgeklärt werden?

Statewide Parent Survey about Newborn Hearing Screening Program (Utah): "After all hearing tests were completed, how did you feel?"

	"Strongly Agree or Agree!" Alle Eltern nur "fail"	
Worried about my baby's hearing	11%	24%
Confused about the results of screening tests	10%	24%
Glad hearing screening is done at this hospital	91%	70%
Confident the hearing tests were correct	91%	70%
Frustrated by how long it took to get results	13%	28%
Happy with the professional way screening was done	86%	76%
Confident about what I needed to do next	88%	56%

Zu welchen Themen muss aufgeklärt werden?

G-BA-Merkblatt bei Aufnahme aushändigen

„Finger-spitzen-gefühl“!

- Zweck des Screeningprogramms
- Ergebnisse (ob auffällig oder unauffällig oder nicht durchgeführt)
- Was das Testergebnis wirklich bedeutet
 - Screening, keine Diagnostik
 - Verdacht, keine Diagnose – wichtig, aber kein Alarm
 - Späterer Hörverlust nicht vorhersagbar
 - Keine Hinweise auf geringgradigen Hörverlust
- Information zum richtigen Zeitpunkt
 - Aktualität der Information, aktueller Handlungsbedarf?
 - Aufnahmebereitschaft der Eltern berücksichtigen
 - Information und Patientenführung auf Kulturkreis abstimmen



Themen nur im Fall einer nachgewiesenen Schwerhörigkeit

Bitte nur Fachleute!

- Koordination und Management der Behandlung
Internationale Vorgabe durch "Pediatric Audiologist", in Deutschland: (Phoniatler und) "Pädaudiologe"
- Kontaktaufnahme und Einbindung von HNO-Arzt, Kinder- und Jugendarzt, zuständigem Förderzentrum für Schwerhörige
- Information über Behandlungsalternativen
 - Gebärdende versus lautsprachliche Gemeinschaft
 - Akust. Hörsysteme versus Cochlea Implantate und "Timing"
 - Zusatzgeräte (bes. FM-Systeme) und "Timing"
 - Meldung an das DZH
 - Nachteilsausgleiche (Antrag beim Versorgungsamt)
 - Selbsthilfegruppen (z.B. Integrierte, Porta Westfalica; Elternverband schwerhöriger Kinder, Hamburg)

Neue bundeseinheitliche Aufklärung! Zur Erfüllung der Vorgaben des G-BA! Bisher nur in deutscher Sprache verfügbar

Können Hörstörungen bei Neugeborenen behauptet werden?

Neugeborenen-Hörstörungen lassen sich in den meisten Fällen nicht heilen, aber wirksam behandeln, dass eine weitgehend normale Entwicklung des Kindes zu erwarten ist. Dazu ist meist die Versorgung mit einem oder zwei Hörgeräten nötig, manchmal auch eine Operation des Mittelohrs oder eine Versorgung mit einem Cochlea-Implantat (akustische Nerven-Prothese) und eine Frühförderung des Hörnests. All diese Behandlungen sind unterschiedlich, je früher sie erfolgen.

Muss ihr Kind an der Untersuchung teilnehmen?

Die Teilnahme an Neugeborenen-Hör-Screening ist freiwillig. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zum Wohl Ihres Kindes empfehlen wir Ihnen, das Hör-Screening durchzuführen zu lassen. Wenn Sie mit der Untersuchung doch nichts einverstanden sind, informieren Sie bitte das medizinische Personal und unterschreiben Sie im folgenden Feld.



Neuek 1/11 2010
Das Merkblatt ist eine Anlage der Krankenkassen der G-BA.
Herausgeber: Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist ein Gremium der gesetzlichen Krankenkassen und der Eltern. Er hat die Aufgabe, im Bereich der Gesundheitsleistungen die Interessen der Krankenkassen und der Eltern zu vertreten.
www.gba.de



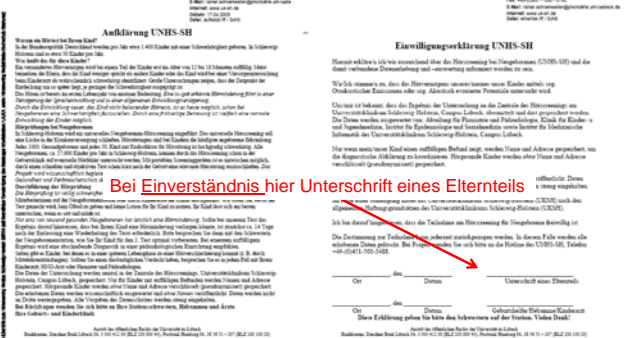
Neugeborenen-Hör-Screening – Elterninformationen zur Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen bei Neugeborenen

Bei Verweigerung hier Unterschrift eines Elternteils

Ich bin mit der Untersuchung nicht einverstanden.



Dieses Blatt: Abgeschafft!



Bei Einverständnis hier Unterschrift eines Elternteils

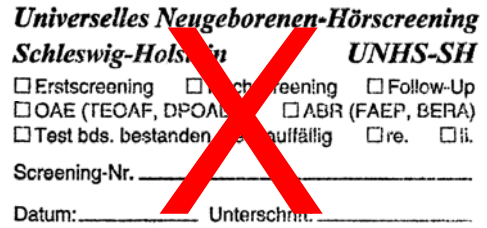
Dokumentation zur Früherkennungsuntersuchung von Hörstörungen bei Neugeborenen (Neugeborenen-Hörscreening)

Neue bundeseinheitliche Dokumentation im gelben Vorsorgeheft!

Zusätzlich hier ID aufschreiben (mit Krankenhaus-/Praxiskennung):

Durchführung der Untersuchung nach Aufklärung von den Eltern oder Personensorgeberechtigten abgelehnt am:	
Erstuntersuchung mittels TEOAE oder AABR, in der Regel in den ersten 3 Lebensjahren	
durchgeführt am:	beidseits unauffällig <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/>
TEOAE	
oder	
AABR	
Kontroll-AABR bei auffälliger Erstuntersuchung, in der Regel bis U2	
durchgeführt am:	beidseits unauffällig <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/>
AABR	
Pädaudiologische Diagnostik bei auffälliger Kontroll-AABR	
veranlasst am:	
Ergebnisse der pädaudiologischen Diagnostik, in der Regel bis zur 12. Lebenswoche	
durchgeführt am:	unauffällig <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/>
Ergebnis:	
Ergebnis:	
Untersuchungsergebnisse und ggfs. erforderliche Therapie mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten besprochen am:	

Dieser Stempel zur Dokumentation im gelben Vorsorgeheft: Abgeschafft!



Meldeformular nur falls ohne Internetanschluss weiterhin verwenden (Bitte Anleitung dazu beachten)

Universelles Neugeborenen-Hörscreening Schleswig-Holstein

Als für Mütter/Eltern der Universellen Neugeborenen-Screening-Schleswig-Holstein (UNHS-SH) (z.B. für Eltern und Praktikanten (DEK-Eink))

Personennummer: _____

Adressen der Eltern/Praktikanten:

Adressen der Mütter:

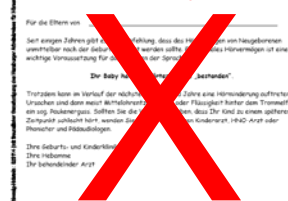
Adressen der Väter:

Ergebnisse der ersten Höruntersuchung (am U1):

Ergebnisse der Nachuntersuchung (am U2):

Ergebnisse der pädaudiologischen Diagnostik (am U3):

Für unauffälliges Ergebnis – Eintrag im gelben Vorsorgeheft und mündliche Mitteilung ausreichend. Überflüssig!



Für Nachscreening beim niedergelassenen Arzt. Abgeschafft!



Diese Folien sind nur für den
persönlichen Gebrauch bestimmt –
eine Weitergabe ist nur nach
Rücksprache mit dem Autor gestattet



Prof. Dr. med. Rainer Schönweiler
Leiter der Abt. für Phoniatrie und Pädaudiologie
(Stimm-, Sprach- und kindliche Hörstörungen)
in der HNO-Klinik
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck
Ratzeburger Allee 160
D-23562 Lübeck

Tel. +49-(0)451-500-3485, Fax +49-(0)451-500-6792
Homepage: www.phoniatrie-luebeck.uk-sh.de
E-Mail rainer.schoenweiler@phoniatrie.uni-luebeck.de